



Amtssigniert, SID2018041054964  
Informationen unter: amtssignatur.tirol.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Schwaz

**Gewerbe**

**Mag. Rene Winkler**

Telefon +43 5242 6931 5870

Fax +43 5242 6931 745805

bh.schwaz@tirol.gv.at

DVR:0016055

**Lindner & Knoll GmbH, Weerberg;  
Betriebsanlage auf Gp. 342/3 KG Weerberg  
Kfz- und Maschinencenter  
Änderung der Betriebsanlage  
gewerberechtliches Verfahren;  
Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung**

Geschäftszahl SZ-BA-1711/1/28-2018

Schwaz, 11.04.2018

## K U N D M A C H U N G

Die Lindner & Knoll GmbH, Waldeben 3, 6133 Weerberg, hat mit Schreiben vom 03.04.2018, eingelangt am 09.04.2018, bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz um die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für die Änderung der zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Schwaz vom 05.05.2011, Zahl 2.1-1711/08-21, genehmigten Betriebsanlage auf Gp 342/3 KG Weerberg angesucht.

### Beschreibung des Vorhabens:

#### **Allgemeiner Betriebsablauf**

In der Betriebsanlage werden Reparatur- bzw Autospenglerarbeiten von Personenkraftwagen, Motorräder und Kleinmotorräder vorgenommen.

#### **Bauliche Beschreibung**

##### 1.oberirdisches Geschoss (Erdgeschoss)

Es ist geplant, im Süden der Betriebsanlage anstatt der Sozial- und Sanitärräume ein neues Kundenbüro mit WC einzurichten.

Franz-Josef-Straße 25, 6130 Schwaz, ÖSTERREICH / AUSTRIA - <https://www.tirol.gv.at/bh-schwaz>

Bitte Geschäftszahl immer anführen!

Der bestehende Aggregaterraum wird unterteilt und es entstehen ein Büro und ein Lagerraum. Die genehmigte Spritzkabine wird aufgelassen, entfernt und es wird eine Werkstatt für Kleinmotorräder entstehen.

Zudem wird ein Durchbruch zum ehemaligen Schleifplatz geschaffen, der nunmehr als Spritzbereich für Unterboden- und Hohlraumschutz genutzt wird.

Das Reinigungslager sowie der Mischraum werden nunmehr als reine Lagerräume verwendet und ein Durchgang zur bestehenden Werkstatt geschaffen.

Raumbezeichnung	Bodenfläche	Fensterfläche
Kundenbüro	24,46m <sup>2</sup>	
Gang	4,64m <sup>2</sup>	
WC	2,32m <sup>2</sup>	
Spenglerei Vorbereitung	163,90m <sup>2</sup>	
Lagerraum	11,32m <sup>2</sup>	
Büro	12,08m <sup>2</sup>	1,65m <sup>2</sup>
Werkstätte für Kleinmotorräder	33,08m <sup>2</sup>	1,65m <sup>2</sup> + Hallenfenster
Unterboden- u. Hohlraumschutz	31,89m <sup>2</sup>	1,65m <sup>2</sup> = 2Std. Arbeitsplatz
Lager	10,46m <sup>2</sup>	
Lager	10,96m <sup>2</sup>	

### **Maschinen**

Es wird im Bereich der Werkstatt für Kleinmotorräder eine neue hydraulische Scherenbühne mit vertikaler Bewegung aufgestellt.

Hersteller:	CORGHI
Type:	BL600
Leistung:	0,75 kW
Versorgungsdruck:	8-10 bar

Details und technische Daten sind diesem Projekt beigelegt.

### Maschinensicherheit

Die Maschinen werden als CE-geprüfte Maschinen inklusive Konformitätserklärung betrieben.

Prüfpflichtige Arbeitsmittel, wie z.B. Stapler, handgeführter Stapler usw., werden entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen. Für sämtliche Maschinen wird eine Aufstellungsüberprüfung gemäß den Herstellerangaben durchgeführt. Eine entsprechende Dokumentation zur Aufstellung, Wartung und Betrieb, wird erstellt.

In dieser Angelegenheit findet eine mündliche Verhandlung am

**Mittwoch, den 02.05.2018**

**um ca. 08:15 Uhr**

**an Ort und Stelle** statt. Bitte bringen Sie diese Verständigung sowie allenfalls im Verteiler neben Ihrem Namen angeführte weitere Unterlagen zur Verhandlung mit.

**Beteiligte** können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhänder/eine Wirtschaftstreuhänderin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

**Beteiligte** können in die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Schwaz, Gewerbereferat, Zimmer H208 während der Zeiten des Parteienverkehrs und bei der Gemeinde Weeberberg Einsicht nehmen. Bei Einsichtnahme in der Bezirkshauptmannschaft Schwaz wird um vorherige Terminvereinbarung mit dem zuständigen Sachbearbeiter ersucht.

Abgesehen von dieser Bekanntmachung und der persönlichen Verständigung der uns bekannten Beteiligten wird die Verhandlung durch Anschlag in der Gemeinde, Verlautbarung an der Amtstafel und Verlautbarung an der elektronischen Amtstafel unter <http://www.tirol.gv.at/bezirk/schwaz> (Kundmachungen) der Bezirkshauptmannschaft Schwaz kundgemacht.

Als **Antragsteller** ist zu beachten, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen bzw. Ihr Vertreter diese versäumt. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (z.B. Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie dies sofort mit, damit allenfalls der Termin verschoben werden kann.

**Beteiligte** verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein.

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer

Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Gemäß § 75 Abs. 2 Gewerbeordnung 1994 gelten als **Nachbarn im Sinne der Gewerbeordnung** alle Personen, die durch die Errichtung, den Bestand oder den Betrieb einer Betriebsanlage gefährdet oder belästigt oder deren Eigentum oder sonstige dingliche Rechte gefährdet werden könnten. Als Nachbarn gelten nicht Personen, die sich vorübergehend in der Nähe der Betriebsanlage aufhalten und nicht im Sinne des vorherigen Satzes dinglich berechtigt sind. Als Nachbarn gelten jedoch die Inhaber von Einrichtungen, in denen sich, wie etwa in Beherbergungsbetrieben, Krankenanstalten und Heimen, regelmäßig Personen vorübergehend aufhalten, hinsichtlich des Schutzes dieser Personen, und die Erhalter von Schulen hinsichtlich des Schutzes der Schüler, der Lehrer und der sonst in Schulen ständig beschäftigten Personen.


**Ergeht an:**

1. die Lindner & Knoll GmbH, Waldeben 3, 6133 Weerberg; per E-Mail an [info@lindner-knoll.at](mailto:info@lindner-knoll.at);
2. das Arbeitsinspektorat Tirol, Arzler Straße 43a, 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Teilnahme; *(unter Anschluss von Projektunterlagen)*
3. Herrn DI (FH) Philipp Hörtnagl-Hechenberger, im Hause, zur Kenntnis, mit der Bitte um Teilnahme;
4. die Tiroler Landesstelle für Brandverhütung, z.H. Herrn Ing. Helmut Agostini, Sterzinger Straße 2 (Stöckelgebäude), 6020 Innsbruck, zur Kenntnis, mit der Bitte um Teilnahme; *(unter Anschluss von Projektunterlagen)*
5. Herrn Enzenberg Wolfgang, Schloßbichl 7, 6136 Pill; (RSb)
6. die Lieb Thomas GmbH, Waldeben 1, 6133 Weerberg; (RSb)
7. Herrn Erich Anfang, Sunnbichl 10, 6133 Weerberg; (RSb)
8. die Hochschwarzer & Knapp GmbH, Waldeben 3, 6133 Weerberg; (RSb)
9. Technisches Büro Projektwerk, Pertisauer Straße 3, 6212 Maurach am Achensee, per E-Mail an: [info@projektwerk.cc](mailto:info@projektwerk.cc);
10. die Gemeinde Weerberg *(3-fach)*, mit der Bitte um **Anschlag dieser Kundmachung** an der Amtstafel sowie in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern bzw. um persönliche **Verständigung der Nachbarn**, soweit sie nicht bereits im Verteiler der Kundmachung angeführt sind; *(unter Anschluss von Projektunterlagen)*
11. Öffentliche Bekanntmachung durch Anschlag an der **Amtstafel** sowie an der **elektronischen Amtstafel** unter <http://www.tirol.gv.at/bezirke/schwaz> (siehe Kundmachungen).

Für den Bezirkshauptmann:

Mag. Winkler

An der Gemeindevorstandstafel Weerberg  
angeschrieben am: 13.05.2018  
abgenommen am: 02.05.2018

Der Bürgermeister:  
 **Gemeinde Weerberg**  
6133 Weerberg, Mitterberg 111